

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder See, am besten jedoch im fließenden, niemals in Tümpeln und im versumpften Wasser,^{*)} von 16° R. Wärme ab, kurze Zeit vor dem Frühstück, kurz vor oder bald nach Sonnenuntergang, oder 3 Stunden nach der Mahlzeit, bei vollständig abgekühltem Körper, also niemals mit vollem Magen,^{**)} wenn man erschöpft ist nach Anstrengungen, nach schnellem Gehen, in lebhafter Transpiration, nach überhastigem Entkleiden — unter sachkundiger Beaufsichtigung genommen werden, und zwar ohne oder mit nur negativem Badekostüm, weil dieses im und über dem Wasser meist Unbequemlichkeiten verursacht. Stirn, Brust, Nacken, Achselhöhlen, Herzgegend müssen vorher befeuchtet werden, ehe man den ganzen Körper schnell und mit einem Male untertaucht, und kann der Aufenthalt im Wasser, je nach der subjektiven Empfindung des Badenden, je nachdem die Körperkonstitution resistenter und die Temperatur niedriger oder höher ist, 5 bis 15 Minuten dauern. Beim Eintritt von Frostgefühl muß das Baden sofort aufhören. Nach dem Baden gehe man spazieren, sehe sich aber nicht in's Freie.

Anstrengende und lange fortgesetzte Schwimmübungen ohne Ruhepause sind dabei zu unterlassen, Garnisonen Truppen in unmittelbarer Nähe der See oder beziehen Truppen Kantonementsquartiere in deren nächster Nähe, so sollten dieselben während der Sommermonate beim passenden Badestrand, der aus flachem, in unmerklicher Neigung unter dem Wasserniveau sich fortsetzenden Sandboden bestehen muß, das Baden in offener See nicht unterlassen. Das Seebad wirkt in dreifacher Richtung günstig auf den menschlichen Körper ein: 1) durch die Strandwellen, deren Intensität durch Winde, Stürme und durch die Steilheit der Küste gesteigert wird, die ganze Körperoberfläche mechanisch reizend, frottirend; 2) durch die niedrige Temperatur, zumal in Folge des schnellen entschlossenen Untertauchens, abkühlend, abhärtend, stärkend, und 3) durch den Kochsalzgehalt chemisch reizend, das Nervensystem umstimmend, belebend. Die Seebäder sind durch ihre durchschlagende, tonisirende Wirkung ein hygienisches Mittel zur Vorbeugung.

*) Das Baden in Tümpeln und in versumpftem Wasser überhaupt kann bei der Menge der in denselben vorhandenen Schmarotzer und Eier derselben gesundheitsschädlich dadurch werden, daß beim unwillkürlichen Schlucken von Wasser, zumal beim Untertauchen, Eier mit dem Wasser dem Körper zugeführt werden. Noch größer ist die Gefahr, wenn man in einem Wasser badet, in welches Fäkalien, Stielauche, also Abortinhalt, geleitet werden, wie denn überhaupt Schmutz und Unreinlichkeit zur Übertragung der Eier und der Anfänge von Schmarotzern auf Menschen hauptsächlich beitragen.

**) Bei dem horizontal aufliegenden Unterleib in der Schwimmstellung übt das Wasser, und bei der durch die körperlichen Anstrengungen beim Schwimmen notwendig gesteigerten Atmungsfähigkeit und dem damit verbundenen tieferen Einathmen das Zwerchfell einen Druck auf den Magen aus. Bei leerem Magen bleibt dieser Druck ohne Folgen, ist aber der Magen gefüllt, so können durch die auf den Magen einwirkenden Insulte, zumal durch die schaukelnde Bewegung beim Wellenschlag, Zusammenziehung des Magens, Ubelkeit, Brechneigung hervorgerufen werden, dadurch der Speisefreib, zumal bei einer Ohnmachtsanwandlung, in den Mund, Nase, Schlund und von da bei der nächsten Einathmung durch Hinterlaugen in die Luftröhrenverzweigungen gelangen und der Tod durch Erstickung plötzlich herbeigeführt werden, wie das von Dr. Naegeli durch den Sektionsbefund bei einem unmittelbar nach dem Genuss von Milch in's Wasser gefallenen Kinde nachgewiesen ist (Blatt für Gesundheitspflege).

weil dann das Baden nicht stärkend, sondern schwächend wirkt und leicht zu Bluthusten Veranlassung geben kann. Das schwerweise bisweilen hinterrückt vorkommende gegenseitige Untertauchen darf behufs Vermeidung von Unglücksfällen nicht gestattet werden."

(Schluß folgt.)

Der Hufschmied, Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlagslehrer und Vorstand der Beschlagschmiede der Thierarzneischule in Dresden. I. Jahrgang, 1883. Dresden, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. Preis 4 Fr. per Jahrgang.

Der erste Jahrgang der monatlich mindestens 1 Bogen stark (groß Oktav) erscheinenden Zeitschrift ist zusammengefaßt und brodirt als ein 200 Seiten starkes und mit 40 Abbildungen geziertes Buch im Handel erschienen und bildet ein sehr wertvolles Glied in der Literatur über das Hufbeschlagswesen.

Abgesehen von der großen finanziellen Tragweite muß die Frage eines rationellen Hufbeschlags jedem Pferdebesitzer und ganz besonders militärischen Kreisen auch deshalb wichtig werden, weil bekanntlich die Leistungsfähigkeit der Pferde vielfach von einem richtigen Beschlag abhängt.

Eine Fachschrift, welche die Fortschritte im Hufbeschlag zum Gemeingut mache will, ist nur zu begrüßen.

„Der Hufschmied“ bringt in seinem ersten Jahrgang die neueren Ansichten über die Hufthäufigkeit, Beschreibung von neuen Eisen und Verbesserungen aller Art, Behandlungen von Hufkrankheiten und widmet volle Aufmerksamkeit der Entwicklung und dem Prüfungswesen von Beschlagschmieden.

„Der Hufschmied“ kann überall bestens empfohlen werden, um so mehr als die Namen der Mitarbeiter und die Redaktion reichlich bürgen für eine gesunde Fortentwicklung dieser Zeitschrift. Z.

Gedengenossenschaft.

— (Schießprämien) sind vom eidg. Militärdepartement (auf Grund des Art. 6 der Verordnung betreffend Förderung des freiwilligen Schießwesens vom 16. März 1883) folgenden Schießvereinen zuerkannt worden:

I. Geldprämien: a) von 80 Fr.: 1. an den Feldschützerverein Gluntern für wiederholtes Durchführen von Bedingungsschießen, durch gute Schießkomptabilität ausgewiesen und mit den höchsten Trefferergebnissen aller mitkonkurrierenden Vereine; 2. an die Schützengesellschaft Winterthur für ein gut durchgeföhrtes und durch gute Schießkomptabilität ausgewiesenes Bedingungsschießen mit hohen Trefferergebnissen; 3. an den Untereschützerverein der Stadt Bern für ein gut durchgeföhrtes und durch gute Schießkomptabilität ausgewiesenes Bedingungsschießen; 4. an den Infanterieverein Zug für ein unter schwierigen Verhältnissen durchgeföhrtes, durch gute Komptabilität ausgewiesenes Bedingungsschießen mit sehr gutem Präzisionsresultat; b. an die Jugendschützengesellschaft Pfäffikon für ein gut durchgeföhrtes, mit Kadettengewehren geschossenes Bedingungsschießen, als sehr nachahmenswerthe Leistung für Jünglinge, welche das militärisch-rechtliche Alter noch nicht erreicht haben, zur Aufmunterung. b) von 60 Fr.: an den freien Schießverein Aarau für ein Bedingungs-